

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage

BV/04/23/077

öffentlich

Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 für die Gemeinde Kalkhorst

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeiter:</i> Gabriele Habenstein	<i>Datum</i> 09.10.2023 <i>Verfasser:</i> Habenstein, Gabriele
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Kalkhorst (Vorberatung)	18.10.2023	N
Gemeindevorvertretung Kalkhorst (Entscheidung)	26.10.2023	Ö

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltjahrs nachzuweisen ist. Die Gemeindevorvertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss gemäß § 3a KPG und fasst das Ergebnis in einem Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und einem Bestätigungsvermerk zusammen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses darf zu keinen Beanstandungen führen, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevorvertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevorvertretung entgegenstehen könnten.

Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Die Bilanzsumme beträgt 2019 17.805.639,89 €

Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt 608.192,07 €

Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 608.192,07 €

Die Finanzrechnung weist für 2019 einen

Finanzmittelüberschussbetrag aus von -1.692.982,88 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am beschlossen, der Gemeindevorvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kalkhorst zum 31. Dezember 2019 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kalkhorst zum 31. Dezember 2019 fest.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlagen

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen unvorhergesehen und unabeweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	NEU nach RPA Prüfbericht JA 2019 Kalkhorst öffentlich
2	NEU nach RPA Bestätigungsvermerk JA 2019 öffentlich
3	Deckblatt JA 2019 öffentlich
4	Anhang JA 2019 Kalkhorst öffentlich
5	Bilanz JA 2019 Kalkhorst öffentlich
6	Bilanz JA 2018 Kalkhorst öffentlich
7	Anlagenspiegel JA 2019 Kalkhorst Aktiva öffentlich
8	Anlagenspiegel JA 2019 Kalkhorst Passiva öffentlich
9	Plan Ist Abweichungen JA 2019 Kalkhorst öffentlich
10	Ergebnisrechnung Muster 12 JA 2019 Kalkhorst lang öffentlich
11	Ergebnisrechnung Muster 12 JA 2019 Kalkhorst kurz öffentlich
12	Muster 5a JA 2019 Kalkhorst öffentlich
13	Finanzrechnung Muster 13 JA 2019 Kalkhorst 'kurz öffentlich
14	Finanzrechnung Muster 13 JA 2019 Kalkhorst lang öffentlich
15	Forderungsübersicht Muster 17 JA 2019 Kalkhorst öffentlich

16	Teilergebnisrechnung JA 2019 Kalkhorst kurz öffentlich
17	Übersicht übertragende Ermächtigungen Muster 19 o. T. JA 2019 öffentlich
18	Übersicht Verpflichtungsermächtigungen Muster 19 u. T. JA 2019 Kalkhorst öffentlich
19	Verbindlichkeitenübersicht Muster 18 JA 2019 Kalkhorst öffentlich
20	Kreditübersicht JA 2019 öffentlich
21	Stand 2019 Bürgschaften Kredite WG Klützer Winkel GmbH öffentlich